

Jahresabschluss und Lagebericht

Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, Rechte	571.238,44	1.086
	571.238,44	1.086
II. Sachanlagen		
Bauten auf fremdem Grund	395.619,45	422
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	841.355,70	991
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	605
	1.236.975,15	2.018
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	436.934.864,18	237.853
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.948.400,12	58.232
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.250.617,96	4.018
	475.133.882,26	300.103
Summe A. Anlagevermögen	476.942.095,85	303.207
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	109.968,86	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)		
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	18.450.635,19	21.307
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)		
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	459.842,06	168
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)		
	19.020.446,11	21.475
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	48.318.173,93	62.537
Summe B. Umlaufvermögen	67.338.620,04	84.012
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.963.798,99	1.800
AKTIVA Summe	546.244.514,88	389.019

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Eingefordertes und eingezahltes Grundkapital	21.358.996,53	21.359
Übernommenes Grundkapital 21.358.996,53 EUR (Vorjahr: 21.359 TEUR)		
II. Kapitalrücklagen		
Gebundene	21.503.186,70	21.503
Nicht gebundene	36.336,42	36
III. Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	999.251,47	999
Andere (freie) Rücklagen	275.633.939,72	126.938
IV. Bilanzgewinn	10.286.717,00	102.867
davon Gewinnvortrag: 10.286.717,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)		
Summe A. Eigenkapital	329.818.427,84	273.703
B. SONDERPOSTEN INVESTITIONSZUSCHUSS		
Investitionszuschuss	35.870,80	2
Summe B. Sonderposten Investitionszuschuss	35.870,80	2
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Rückstellungen für Abfertigungen	1.009.408,11	1.815
Rückstellungen für Pensionen	8.164.717,78	7.915
Sonstige Rückstellungen	7.760.921,29	14.917
Summe C. Rückstellungen	16.935.047,18	24.647
D. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	38.422.312,38	52.502
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 422.312,38 EUR (Vorjahr: 14.502 TEUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 38.000.000,00 EUR (Vorjahr: 38.000 TEUR)		
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.996.966,67	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 996.966,67 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 110.000.000,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)		
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.569.454,67	3.703
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 2.569.454,67 EUR (Vorjahr: 3.703 TEUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.365.099,88	33.994
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 40.365.099,88 EUR (Vorjahr: 33.994 TEUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)		
V. Sonstige Verbindlichkeiten	7.101.335,46	469
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 3.176.332,51 EUR (Vorjahr: 469 TEUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 3.925.002,95 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)		
davon aus Steuern 1.208.468,41 EUR (Vorjahr: 11 TEUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 1.208.468,41 EUR (Vorjahr: 11 TEUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 456.585,65 EUR (Vorjahr: 405 TEUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 456.585,65 EUR (Vorjahr: 405 TEUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)		
Summe D. Verbindlichkeiten	199.455.169,06	90.668
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 47.530.166,11 EUR (Vorjahr: 52.668 TEUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 151.925.002,95 EUR (Vorjahr: 38.000 TEUR)		
PASSIVA Summe	546.244.514,88	389.019

Gewinn- und Verlustrechnung von 1.1.2023 bis 31.12.2023

	2023	2022
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	35.064.620,19	39.474
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	51
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	18.128,43	52
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.197.624,88	2.228
c) Übrige	673.336,46	210
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-22.691.541,76	-22.342
b) soziale Aufwendungen	-8.915.793,02	-5.032
davon Aufwendungen für Altersversorgung 1.550.261,76 EUR (Vorjahr: 365 TEUR)		
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen 2.594.882,99 EUR (Vorjahr: 212 TEUR)		
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge 4.586.066,42 EUR (Vorjahr: 4.255 TEUR)		
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-728.094,74	-911
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 16 fallen	-82.509,22	-15
b) Übrige	-30.337.265,10	-33.786
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 (Betriebserfolg)	-25.801.493,88	-20.070
8. Erträge aus Beteiligungen	164.521.583,78	135.000
davon aus verbundenen Unternehmen 164.521.583,78 EUR (Vorjahr: 135.000 TEUR)		
9. Erträge aus anderen Wertpapieren	29.101,25	29
davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.460.544,55	4.110
davon aus Zuschreibungen 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)		
davon aus verbundenen Unternehmen 3.751.325,27 EUR (Vorjahr: 2.906 TEUR)		
11. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	7.432.983,84	4.310
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen	0,00	-634
davon Abschreibungen 0,00 EUR (Vorjahr: 634 TEUR)		
davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.138.577,89	-3.636
davon aus verbundenen Unternehmen 743.439,82 EUR (Vorjahr: 145 TEUR)		
14. Zwischensumme aus Z 8 bis Z 13 (Finanzerfolg)	170.305.635,53	139.180
15. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 7 und Z 14)	144.504.141,65	119.110
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.192.022,15	1.787
davon latente Steuern 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)		
17. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	148.696.163,80	120.897
18. Zuweisung von Gewinnrücklagen	-148.696.163,80	-18.030
19. Jahresgewinn	0,00	102.867
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.286.717,00	0
21. Bilanzgewinn	10.286.717,00	102.867

Anhang

1. Allgemeine Erläuterung

Der vorliegende Jahresabschluss der Semperit Aktiengesellschaft Holding („SAG“) wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches („UGB“) in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, in Euro („EUR“) erstellt. Die zahlenmäßige Darstellung im Anhang erfolgt in Tausend Euro („TEUR“). Aufgrund der Darstellung in TEUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Zur Bilanzierung von Transaktionen in Fremdwährung sowie zur Bewertung von Posten in Fremdwährung werden die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank („EZB“) herangezogen.

2. Konzernverhältnisse

Die SAG mit Sitz in Wien ist ein Tochterunternehmen der B&C Holding Österreich GmbH, wobei unmittelbar 50% der Anteile an der SAG durch die B&C KB Holding GmbH und 4,18% der Anteile an der SAG durch die B&C Kratos Holding GmbH gehalten werden.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der SAG nach § 245a UGB einbezogen, welche den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Dieser Konzernabschluss liegt am Sitz der Gesellschaft, Am Belvedere 10, 1100 Wien, auf. Die B&C Holding Österreich GmbH stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in den die Gesellschaft einbezogen ist, und legt ihn offen. Dieser Konzernabschluss liegt am Sitz der Gesellschaft, Universitätsring 14, 1010 Wien, auf.

Zwischen den Konzerngesellschaften der Semperit-Gruppe bestehen vertragliche Vereinbarungen, insbesondere ein Group Service Agreement und Group Segment Agreements, auf deren Basis die SAG erbrachte Leistungen an die (anderen) Konzernunternehmen verrechnet.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten zuzüglich etwaiger Nebenkosten (z.B. bei Softwarelizenzen aus Software-Implementierung, Customizing, etc.), vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Eigenständige immaterielle Vermögensgegenstände aus Software-Implementierungen werden nur dann angesetzt, wenn das Wesen der implementierten Software geändert wird und das Herstellerrisiko nicht von der SAG, sondern vom externen Implementierungspartner getragen wird. Besteht kein wirtschaftliches Eigentum an der Software (z.B. bei Software-as-a-service-Lösungen), so werden die Kosten aus Software-Implementierung nur dann angesetzt, wenn eigenständige immaterielle Vermögensgegenstände entstehen und das Herstellerrisiko nicht von der SAG, sondern vom externen Implementierungspartner getragen wird.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen, wobei im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-10	10-33
Bauten auf fremdem Grund	15	7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10	10-33

In Anlehnung an die steuerrechtlichen Bestimmungen wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, das sind abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von maximal 1.000 EUR, werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt. Die Bewertung erfolgt anhand der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) beziehungsweise anhand der Net-Asset-Value-Methode. Die Bewertungsergebnisse und etwaige Ergebnisse aus der Fremdwährungsbewertung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen“ bzw. „Aufwendungen aus Finanzanlagen“ dargestellt.

Als Ausleihungen werden jene Forderungen definiert, deren Laufzeit zum Zeitpunkt der Begebung länger als ein Jahr ist.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken werden Forderungen mit einem risikoangepassten Wert angesetzt.

Zuschreibungen bzw. Abschreibungen von Forderungen aus operativer Tätigkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ dargestellt. Überschreiten die Abschreibungen von Forderungen aus operativer Tätigkeit eine im Unternehmen übliche Höhe, erfolgt der Ausweis unter dem Posten „Abschreibungen“.

Die Bewertung von kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungen, mit einer Laufzeit zum Zeitpunkt der Begebung von weniger als einem Jahr werden in dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ bzw. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ dargestellt.

Forderungen in Fremdwährungen werden zum Buchkurs des Entstehungstages, maximal aber zum entsprechenden Referenzkurs der EZB zum Abschlussstichtag, umgerechnet.

Periodenübergreifende Rechnungsbeträge, die über den Abschlussstichtag hinausreichen, werden gemäß den geltenden Bilanzierungsrichtlinien abgegrenzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Abfertigungs- und Pensionsansprüche ebenso wie für die kollektivvertraglichen Jubiläumsgeldansprüche der Mitarbeiter:innen gebildet. Der Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P für Angestellte zugrunde gelegt.

Die Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden aus historischen Mitarbeiter:innendaten erhoben und liegen in einer Bandbreite zwischen 0,00% (Dienstalter von 40 bis 99 Jahren) und 11,80% (Dienstalter von 0 bis 4 Jahren).

Die Rückstellungen für Abfertigungen, die Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen sowie die Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden nach der „Projected Unit Credit Method“ gemäß den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IAS 19) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 3,7% (Vorjahr: 4,1%) für Jubiläumsgelder, 3,6% (Vorjahr: 4,1%) für Abfertigungen, 3,6% (Vorjahr: 4,1%) für Pensionen und eines Gehaltstrends von 2,0% (Vorjahr: 3,2%) berechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden zur Gänze angesetzt und als Aufwand bzw. Ertrag erfasst. Die im Geschäftsjahr angefallenen versicherungsmathematischen Verluste belaufen sich auf 933 TEUR (Vorjahr: Gewinne in Höhe von 1.887 TEUR) und sind im Wesentlichen auf die Veränderung des Rechnungszinssatzes zurückzuführen.

Die Verteilung des Dienstzeitaufwandes für Abfertigungen erfolgt vom Eintritt ins Unternehmen bis zu dem Zeitpunkt, ab dem weitere Arbeitsleistungen nicht mehr zu einer Erhöhung der Anwartschaft führen.

Die Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus schriftlichen Einzelverträgen mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern und leitenden Angestellten, die sich alle bereits im Ruhestand befinden. Des Weiteren besteht ein Pensionsstatut, wonach die Gesellschaft verpflichtet ist, an vor dem 1. Jänner 1991 eingetretene und aktive Mitarbeiter:innen, die zu diesem Zeitpunkt bestimmte Parameter erfüllt hatten, Betriebspensionen zu gewähren. Für diese Verpflichtungen wurde ebenfalls vorgesorgt. Für die Pensionszusagen dienen die Tafeln AVÖ 2018-P für Angestellte als biometrische Rechnungsgrundlagen. Alle anspruchsberechtigten Personen befinden sich bereits im Ruhestand.

Sonstige Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Personalbereich und beziehen sich auf Prämien, nicht konsumierte Urlaube und noch ausstehende Eingangsrechnungen. Sie werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Die Rückstellungen für Prämien der Mitarbeiter:innen (entsprechend der Semperit Group Bonus Policy), der Führungskräfte (entsprechend der Semperit Group Bonus Policy und einem Long-term Incentive Plan, der sich an den langfristigen Leistungsboni für den Vorstand orientiert) und der Vorstände (entsprechend der Vergütungspolitik) werden mit den bestmöglich geschätzten Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die geschätzten Erfüllungsbeträge berücksichtigen die voraussichtliche Zielerreichung von Konzernzielvorgaben sowie aktuelle Ergebnisse aus der Leistungsbeurteilung. Langfristige Leistungsboni werden über mehrere Perioden verteilt angesammelt; die zu erwartende Unverfallbarkeit der Ansprüche bestimmt dabei das Ende des Ansammlungszeitraums. Mangels Wesentlichkeit erfolgt keine Abzinsung der langfristigen Leistungsboni.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit der bestmöglichen Schätzung ihres Erfüllungsbetrags unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Referenzkurs der EZB am Abschlussstichtag umgerechnet, wenn dieser über dem Buchkurs liegt, es sei denn, das Fremdwährungsrisiko ist abgesichert.

Latente Steuern

Im Jahresabschluss wird das Temporary-Konzept angewendet. Dieses ist bilanzorientiert und geht von Differenzen unternehmensrechtlicher und steuerrechtlicher Wertansätze aus, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren. Latente Steuern werden als Aufwand oder Ertrag im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert und entweder als eigener Aktivposten oder als Rückstellung ausgewiesen.

Latente Steuern sind nicht zu berücksichtigen, soweit sie aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts, aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenwerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der keine Umgründung oder Übernahme ist, und wenn zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst ist. Weiters nicht zu berücksichtigen sind latente Steuern in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, wenn das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nicht angesetzt.

Bei Aktivierung latenter Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB dürfen außerdem Gewinne nur ausgeschüttet werden, soweit die danach verbleibenden jederzeit auflösbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags dem aktivierten Betrag mindestens entsprechen.

Die aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen betragen zum 31.12.2023 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Die Werthaltigkeit der aktiven Steuerlatenzen als Ergebnis der Gesamtdifferenzenbetrachtung konnte daher im Geschäftsjahr 2023 (wie auch im Vorjahr) nicht bestätigt werden. Um die Werthaltigkeit von aktiven Steuerlatenzen als Ergebnis der Gesamtdifferenzenbetrachtung bestätigen zu können, wäre es notwendig, dass in den nachfolgenden Geschäftsjahren mit hinreichender Wahrscheinlichkeit steuerliche Ergebnisse zur voraussichtlichen Steuerentlastung herangezogen werden können. Im Zuge der Ökosozialen Steuerreform 2022 wurde beschlossen den Körperschaftsteuersatz etappenweise auf 24% für 2023 und 23% ab 2024 zu senken. Für die Berechnung der latenten Steuern wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Körperschaftsteuersatz von 23% herangezogen. Wesentliche Differenzen ergeben sich aus den Personalrückstellungen und offenen Siebentelabschreibungen auf Beteiligungen.

Mindestbesteuerung („Pillar Two“)

Ende 2021 wurde mit den Model Rules der OECD das Rahmenwerk für die internationale Mindestbesteuerung veröffentlicht. Die Umsetzung innerhalb der EU wurde schließlich mit der Richtlinie 2022/2523 im Dezember 2022 auf den Weg gebracht.

Mit dem am 31. Dezember 2023 in Österreich in Kraft getretenen Mindestbesteuerungsgesetz („MinBestG“) wurden die OECD-Mustervorschriften sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar Two“) im österreichischen Recht umgesetzt. Das Mindestbesteuerungsgesetz ist für Wirtschaftsjahre, die ab 31. Dezember 2023 beginnen, anzuwenden. Die B&C Privatstiftung, ansässig in Wien, gilt als oberstes Mutterunternehmen iSd MinBestG der Semperit-Gruppe und ihrer Tochterunternehmen und hat daher aufgrund des Überschreitens der verankerten Umsatzgrenzen künftig etwaige Ergänzungssteuern zu ermitteln.

In einigen Ländern, in denen die Semperit-Gruppe tätig ist, ist noch unklar, ob und wann eine Umsetzung erfolgt (z.B. USA). Der Status der Gesetzgebung im jeweiligen Land ist relevant für die Beurteilung einer möglichen Steuerbelastung auf Ebene des obersten Mutterunternehmens oder anderer Konzernunternehmen. Ein Unterschreiten des Mindeststeuersatzes von 15% kann, mangels Einhebung einer anerkannten nationalen Ergänzungssteuer („NES“) in diesem Land, die Einhebung der Primär-Ergänzungssteuer („PES“) in Österreich zur Folge haben.

Eine Evaluierung der Auswirkungen der neuen Mindestbesteuerungsregelungen für die Semperit-Gruppe als Teilkonzern der B&C-Gruppe wurde auf Basis der CbCR Werte zum 31.12.2022 durchgeführt. Aus heutiger Sicht ergeben sich aufgrund der temporären Safe Harbour Regelungen und der Mindeststeuerkalkulation bei einer Stand-alone-Betrachtung des Teilkonzerns Semperit-Gruppe weder für 2023 noch für 2024 wesentliche Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Steuerforderungen und -verbindlichkeiten.

Die in § 198 Abs 10 Z4 UGB neu geregelte, verpflichtend anzuwendende Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die sich aus der Einführung des Mindestbesteuerungsgesetzes, bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen, ergeben, wurde von der Semperit-Gruppe angewendet. Laufende Steuern aus der Umsetzung der österreichischen bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetze waren mangels Anwendbarkeit zum 31.12.2023 nicht zu erfassen.

4. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

4.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresab-schreibung nach einzelnen Posten werden in Beilage 1 „Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023“ dargestellt.

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (geleaste Wirtschaftsgüter) ergeben sich folgende finanzielle Verpflichtungen:

in TEUR	2023	2022
Auf das Geschäftsjahr folgendes Jahr	883	837
Auf das Geschäftsjahr folgendes 5 Jahre	3.839	3.656

4.2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzten sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

	Beteiligung zum 31.12.2023 in %	Buchwert zum 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2022	Jahresergebnis 2022 in TEUR ¹⁾	Eigenkapital 2022 in TEUR ¹⁾
Inlandsbeteiligungen					
Semperit Technische Produkte Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100,00	193.802.278	193.802.278	210.987	301.663
Sempertrans Conveyor Belt Solutions GmbH, Wien, Österreich	100,00	38.245.308	33.045.308	-5.706	18.842
RICO Group GmbH	100,00	186.682.279	0	2.562	13.414
		418.729.864	226.847.586	207.843	333.920
Auslandsbeteiligungen					
Sempertrans India Private Limited, Roha, Maharashtra, Indien	99,99	9.505.000	4.705.000	1.798	7.278
Sempertrans France Belting Technology S.A.S., Argenteuil, Frankreich	100,00	7.700.000	5.300.000	6.046	7.652
Semperit (Shanghai) Management Co. Ltd., Shanghai, China	100,00	1.000.000	1.000.000	29	1.003
		18.205.000	11.005.000	7.874	15.932
		436.934.864	237.852.586	215.717	349.852

¹⁾ Die Angabe von Jahresergebnis und Eigenkapital erfolgt nach jeweils geltenden lokalen Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem zuletzt aufgestellten und, sofern eine Veröffentlichungspflicht besteht, veröffentlichten Jahresabschluss. Jahresergebnisse in Fremdwährung wurden mit dem durchschnittlichen Devisenmittelkurs des Geschäftsjahres umgerechnet, Eigenkapitalien in Fremdwährung mit dem Devisenmittelkurs zum Abschlussstichtag. Für die Währungsumrechnung werden die Referenzkurse der EZB herangezogen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stiegen durch den Zugang der Beteiligung an der RICO Group GmbH in Höhe von 186.682 TEUR.

4.3. Ausleihungen

In den Ausleihungen sind Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen von insgesamt 33.948 TEUR (Vorjahr: 58.232 TEUR) enthalten. Im Jahr 2023 wurden 5.794 TEUR (Vorjahr: 9.747 TEUR) an neuen bzw. zusätzlichen Ausleihungen gewährt. Es wurden Ausleihungen in der Höhe von 29.985 TEUR (Vorjahr: 19.894 TEUR) zurückbezahlt. Es bestehen keine Ausleihungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (Vorjahr: 11.341 TEUR).

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen setzen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

		Währung	Nominale in Tausend	Buchwert in TEUR	Endfälligkeit
Semperit Industrial Products Inc.	fix verzinst	USD	2.500	2.262	20.01.2025
Semperit Industrial Products Inc.	fix verzinst	USD	4.000	3.547	26.01.2026
Sempertrans Belchatow Sp. z o.o.	fix verzinst	EUR	7.500	7.500	15.11.2026
Semperit Profiles Deggendorf GmbH	fix verzinst	EUR	11.000	11.000	25.11.2026
Semperform Kft.	fix verzinst	EUR	1.200	1.200	25.04.2027
Sempertrans Belchatow Sp. z o.o.	fix verzinst	EUR	5.000	5.000	24.10.2027
SIMTEC Silicone Parts, LLC	fix verzinst	USD	2.800	2.534	25.11.2028
SIMTEC Silicone Parts, LLC	fix verzinst	USD	500	452	15.12.2028
SIMTEC Silicone Parts, LLC	fix verzinst	USD	500	452	27.09.2030
Summe				33.948	

4.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen überwiegend, nämlich mit 4.250 TEUR (Vorjahr: 4.017 TEUR), den Anleihefonds Amundi GF Euro Rent. Die Zuschreibung beträgt im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 233 TEUR (Vorjahr: Abschreibung in Höhe von 634 TEUR).

4.5. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 110 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) bestehen zur Gänze gegenüber der Harps Investment Asia Pte. Ltd. (vormals Semperit Investments Asia Pte. Ltd.). Anlässlich der Veräußerung des Medizingeschäfts haben die SAG und die Semperit Technische Produkte Gesellschaft m.b.H. („STP“) mit der Semperit Investments Asia Pte Ltd. und mit der Harps Global Pte. Ltd. eine vorübergehende Leistungsvereinbarung (Transitional Service Framework Agreement, „TSFA“) abgeschlossen, um einen reibungslosen Übergang des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Im Rahmen dieses TSFA hat die SAG im Geschäftsjahr 2023 Dienstleistungen im Bereich der IT, des Personalmanagements, des Konzernrechnungswesens und der Konzernsteuern sowie Vermietungsleistungen erbracht.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.812	9.147
Forderungen aus Gewinnausschüttungen	3.250	3.207
Forderungen aus Steuerumlagen	4.744	2.297
Forderungen aus dem Cash Pool	6.088	5.083
Forderungen aus kurzfristigen Darlehen und Zinsen	1.557	1.573
Summe	18.451	21.307

In den sonstigen Forderungen, sind im Wesentlichen Forderungen aus Anzahlungen an Lieferanten in Höhe von 214 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR) und Zinsabgrenzungen aus Bankguthaben in Höhe von 140 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR) enthalten.

Im Posten „Kassabestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ sind im Geschäftsjahr 2023 keine als Zahlungsmitteläquivalente eingestufte Geldmarktveranlagungen enthalten (Vorjahr: 20.000 TEUR).

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.964 TEUR (Vorjahr: 1.800 TEUR) sind überwiegend Versicherungsabgrenzungen und verschiedene im Voraus bezahlte Aufwendungen enthalten.

PASSIVA

4.6. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 21.359 TEUR (Vorjahr: 21.359 TEUR) und ist auf 20.573.434 Stück Stammaktien (Stückaktien) aufgeteilt, von denen jede am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist und ein Stimmrecht gewährt.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 25. April 2023 wurde die Auszahlung von einer Basisdividende in Höhe von 1,50 EUR pro dividendenberechtigte Aktie beschlossen. Die Ausschüttung dieser Dividende erfolgte am 3. Mai 2023. Des Weiteren wurde eine bedingte Zusatzdividende von EUR 3,00 je Aktie beschlossen. Die aufschiebenden Bedingungen für den Anspruch und die Auszahlung der Zusatzdividende in Höhe von EUR 3,00 je Aktie für das Geschäftsjahr 2022 wurden per 31. August 2023 erfüllt und in der „Ergänzung der Dividendenbekanntmachung zur Dividende für das Geschäftsjahr 2022“ festgehalten. Die Auszahlung der Zusatzdividende erfolgte am 14. September 2023. Für den Dividendenvorschlag in der ordentlichen Hauptversammlung am 23. April 2024, siehe Abschnitt 5.13.

4.7. Entwicklung des Bilanzgewinns

in TEUR	2023	2022
Bilanzgewinn zum Jahresbeginn	102.867	30.860
Dividende	-92.580	-30.860
Jahresüberschuss	148.696	120.897
Zuweisung zu anderen (freien) Gewinnrücklagen	-148.696	-18.030
Bilanzgewinn zum Jahresende	10.287	102.867

4.8. Sonderposten Investitionszuschuss

Der Sonderposten „Investitionszuschuss“ beträgt 36 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR). Es handelt sich um COVID19-Investitionsprämien, welche nach Maßgabe der Abschreibung der geförderten Investitionen erfolgswirksam aufgelöst werden.

4.9. Rückstellungen

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Abfertigungen	1.009	1.815
Rückstellungen für Pensionen	8.165	7.915
Sonstige Rückstellungen	7.761	14.917
Summe	16.935	24.647

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
aus Personalbereich	6.528	9.794
davon Rückstellungen für Prämien	4.525	7.649
davon für nicht konsumierte Urlaube	1.682	1.892
davon aus Jubiläumsgelder	118	209
davon aus Zeitsalden	182	25
davon aus sonstigen Personalrückstellungen	21	19
Sonstige	1.233	5.123
Summe Sonstige Rückstellungen	7.761	14.917

Im Posten „Sonstige“ sind im Wesentlichen Rückstellungen für Wirtschaftsprüfung in Höhe von 485 TEUR (Vorjahr: 247 TEUR) sowie Rückstellungen für Beratungsleistungen in Höhe von 453 TEUR (Vorjahr: 4.171 TEUR) enthalten. Zum 31. Dezember 2023 waren die für die Bedeckung der Pensionsrückstellung erforderlichen Wertpapiere in ausreichender Höhe vorhanden; der Deckungswert für das Geschäftsjahr 2023 betrug 5.283 TEUR (Vorjahr: 5.283 TEUR).

4.10. Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
I. Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	38.422	52.502
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	422	14.502
davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	38.000	38.000
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.997	0
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	997	0
davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	110.000	0
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.569	3.703
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	2.569	3.703
IV. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.365	33.993
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	40.365	33.993
V. Sonstige Verbindlichkeiten	7.101	469
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	3.176	469
davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	3.925	0
Summe	199.455	90.668
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	47.530	52.668
davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	151.925	38.000

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Schuldscheindarlehen mit einem Nominale in Höhe von 13.161 TEUR (Vorjahr: 34.000 TEUR) bei Fälligkeit getilgt. Im Jahr 2023 wurden Zinsen auf Schuldscheindarlehen in Höhe von 1.298 TEUR (Vorjahr: 1.897 TEUR) bezahlt. Zum 31. Dezember 2023 sind abgegrenzte Zinsen auf Schuldscheindarlehen in Höhe von 422 TEUR (Vorjahr: 538 TEUR) als kurzfristige Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen zum 31. Dezember 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

	Zinssatz per 31.12.2023	Währung	Nominale in Tausend	Buchwert in TEUR	Endfälligkeit
10 Jahre fix verzinst	2,41%	EUR	31.000	31.000	25.07.2025
15 Jahre fix verzinst	3,09%	EUR	7.000	7.000	25.07.2030
Zwischensumme				38.000	
Zinsabgrenzung				422	
Summe Schuldscheindarlehen				38.422	

Mit Wirkung vom 31. März 2023 wurden neue Bankenfinanzierungen mit einem Finanzierungsvolumen von bis zu 250.000 TEUR für die SAG abgeschlossen. Der Finanzierungsvertrag setzt sich aus einem Darlehen von 150.000 TEUR und einer Rahmenkreditlinie von 100.000 TEUR zusammen. Diese Finanzierung wird von einem Konsortium aus sechs österreichischen und internationalen Banken bereitgestellt und ersetzt die alte Rahmenkreditlinie in Höhe von 75.000 TEUR. Das Darlehen wurde am 28. Juli 2023 zur Finanzierung des Erwerbs der 100%igen Beteiligung an der RICO Group GmbH vollständig ausgenutzt; die Rahmenkreditlinie wurde nicht gezogen. Bereits im Dezember des Geschäftsjahres 2023 wurden 40.000 TEUR vorzeitig getilgt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Zinsen in Höhe von 2.350 TEUR bezahlt. Zum 31. Dezember 2023 sind abgegrenzte Zinsen in Höhe von 997 TEUR als kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ sind 39.081 TEUR (Vorjahr: 33.172 TEUR) aus dem Cash-Pooling und 1.284 TEUR (Vorjahr: 822 TEUR) aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von 7.101 TEUR (Vorjahr: 469 TEUR) ausgewiesen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus dem Barwert des gestundeten Kaufpreises (4.500 TEUR, zahlbar drei Jahre nach Closing) aus dem Erwerb der 100%igen Beteiligung an der RICO Group GmbH in Höhe von 3.925 TEUR, aus Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter:innen in Höhe von 1.503 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) sowie aus Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 1.208 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR) zusammen. Im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter:innen“ sind im Wesentlichen die gestundete Abfindungszahlung für ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied sowie freiwillige Abfertigungen für ausscheidende Führungskräfte und Mitarbeiter:innen ausgewiesen.

Die sonstigen vertraglichen Haftungen aus Avalkreditlinien der SAG und aus Konzerngarantien in Höhe von 21.865 TEUR (Vorjahr: 42.802 TEUR) bestehen gegenüber Dritten und sind ausschließlich zugunsten direkter oder indirekter Tochterunternehmen eingegangen worden. Es handelt sich dabei insbesondere um Vertragserfüllungs-, Gewährleistungs-, Anzahlungs-, Zahlungs-, Kreditbesicherungs- sowie Rückhaftungsgarantien. Darüber hinaus bestehen (weiche) Patronatserklärungen, die regelmäßig im Zuge der Erstellung von Jahresabschlüssen für direkte und indirekte Tochterunternehmen abgegeben werden. Für jene sonstigen vertraglichen Haftungen einer Avalkreditlinie, die seitens der SAG gegenüber nunmehr ehemaligen, mit Medizingeschäft zugehörigen Tochterunternehmen eingegangen und bis zum 31.12.2023 seitens der Käuferin, Harps Global Pte. Ltd., nicht abgelöst worden sind, besteht eine Rückhaftungsgarantie (Back-to-back Guarantee) zugunsten der SAG, welche die Risiken aus den noch nicht übertragenen vertraglichen Haftungen in Höhe von 3.216 TEUR besichert.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1. Umsatzerlöse

Die Umsätze beinhalten im Wesentlichen die Verrechnung von Dienstleistungen, welche die in der SAG (dienstleistende Holdinggesellschaft) angesiedelten Zentralfunktionen der Semperit-Gruppe für Tochterunternehmen erbringen. Sie gliedern sich geografisch wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Österreich	8.533	9.575
Europa ohne Österreich	17.206	17.568
Amerika	1.358	1.459
Asien	7.967	10.872
Summe	35.064	39.474

5.2. Aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine aktivierten Eigenleistungen (Vorjahr: 51 TEUR) erbracht.

5.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 1.889 TEUR (Vorjahr: 2.490 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem Erträge aus der Auflösung von Prämienrückstellungen in Höhe von 931 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 267 TEUR (Vorjahr: 541 TEUR).

5.4. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Gehälter, Sozialabgaben sowie für Altersversorgung betragen im Geschäftsjahr 31.607 TEUR (Vorjahr: 25.686 TEUR). Die Aufwendungen für Abfertigungen (inkl. Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen) und Pensionen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Abfertigungen	2.595	212
Vorstand	1.360	28
leitende Angestellte ¹⁾	430	23
übrige Dienstnehmer	805	161
Pensionen	1.550	365
Vorstand	163	135
leitende Angestellte ¹⁾	48	49
übrige Dienstnehmer	1.339	181

¹⁾ Unter leitenden Angestellten sind die Prokuristen zu verstehen.

Im Geschäftsjahr wurden in Summe inklusive Vorstände, leitende Angestellte und sonstige Mitarbeiter:innen 334 TEUR (Vorjahr: 300 TEUR) an Beiträgen an betriebliche Vorsorgekassen entrichtet.

Der Pensionsaufwand beinhaltet die Beiträge an die APK Pensionskasse AG und in Bezug auf eine Rückdeckungsversicherung aus einem Pensionsstatut an die Generali-Gruppe.

5.5. Abschreibungen

Die Abschreibungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 728 TEUR (Vorjahr: 911 TEUR).

5.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Aufwendungen aus Konzernverrechnungen	9.118	8.838
Beratungsaufwand	6.916	11.204
EDV-Betriebskosten	5.437	5.233
Fremde Leistungen, Instandhaltung	2.050	3.386
Rechtskosten, Gebühren, Beiträge	1.818	1.379
Versicherungsprämien	1.290	968
Mieten	1.144	682
Reiseaufwendungen	873	629
Schulungen, Seminare	221	216
Übrige andere Aufwendungen	1.470	1.251
Summe	30.337	33.786

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 731 TEUR (Vorjahr: 460 TEUR) an Bezügen für den Aufsichtsrat ausbezahlt.

Für die im Geschäftsjahr 2023 erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. sowie der Gesellschaften des weltweiten Ernst & Young-Netzwerks wird an dieser Stelle auf die Anhangsangabe im IFRS-Konzernabschluss der Semperit-Gruppe verwiesen.

5.7. Erträge aus Beteiligungen

Im Juni des Geschäftsjahres 2023 erfolgte eine Gewinnausschüttung der Sempertrans France Belting Technology S.A.S. („SFBT“) in Höhe von 4.522 TEUR. Des Weiteren erfolgten Gewinnausschüttungen der STP im Juli, September und November 2023 in Höhe von insgesamt 160.000 TEUR. Die Gewinnausschüttungen wurden zur Gänze erfolgswirksam vereinnahmt.

5.8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge und ähnlichen Erträge in der Höhe von 6.461 TEUR (Vorjahr: 4.110 TEUR) kommen überwiegend aus den Darlehenszinsen verbundener Unternehmen in Höhe von 2.804 TEUR (Vorjahr: 2.572 TEUR), aus Bankzinsen in Höhe von 1.905 TEUR (Vorjahr: 91 TEUR) und aus Fremdwährungsgewinnen in Höhe von 1.534 TEUR (Vorjahr: 1.383 TEUR).

5.9. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen

Die Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen beinhalten die Zuschreibung von ehemals wertberichtigten Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 7.200 TEUR (Vorjahr: 4.310 TEUR) sowie die Zuschreibung von Wertpapieren des Anlagevermögens aufgrund von Marktbewertungen in Höhe von 233 TEUR (Vorjahr: Abschreibung von 634 TEUR).

5.10. Aufwendungen aus Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Aufwendungen aus Finanzanlagen (Vorjahr: 634 TEUR).

5.11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in der Höhe von 8.139 TEUR (Vorjahr: 3.636 TEUR) resultierten überwiegend aus den Zinsen für die neu aufgenommene Bankenfinanzierung in Höhe von 3.349 TEUR

(Vorjahr: 0 TEUR), für begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 1.182 TEUR (Vorjahr: 1.630 TEUR) und aus Fremdwährungsbewertungen. Die Fremdwährungsverluste betragen 1.140 TEUR (Vorjahr: 1.423 TEUR).

In diesem Posten sind außerdem Aufwendungen für Kreditbeschaffungskosten in Höhe von 1.018 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) sowie für Bereitstellungsgebühren in Höhe von 524 TEUR (Vorjahr: 268 TEUR) enthalten.

5.12. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich im Wesentlichen aus einem Ertrag aus der Steuerumlage der STP in Höhe von 4.744 TEUR (Vorjahr: 2.297 TEUR) sowie aus Aufwendungen für nicht anrechenbare Quellensteuern in Höhe von 543 TEUR (Vorjahr: 503 TEUR) und der Mindestkörperschaftsteuer zusammen.

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 1.081 TEUR (Vorjahr: 2.051 TEUR) waren angesichts der erhöhten Anforderungen, die aufgrund der Verlusthistorie der steuerlichen Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG mit der SAG als Gruppenträger an die Steuerplanung zu stellen waren, nicht bilanzierungsfähig.

5.13. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der SAG zum 31. Dezember 2023 weist einen Bilanzgewinn von 10.287 TEUR aus. Der Vorstand der SAG beabsichtigt, der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

6. Sonstige Angaben

Gruppenbesteuerung

Die SAG ist Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit der STP und der Sempertrans Conveyor Belt Solutions GmbH („SCBS“). Das steuerlich maßgebliche Ergebnis der Gruppenmitglieder wird der SAG als Gruppenträger zugerechnet. Gemäß dem mit STP und SCBS abgeschlossenen Gruppen- und Steuerumlagevertrag wird der dem steuerlich maßgeblichen Gewinn dieser Gruppenmitglieder zuordenbare Körperschaftsteueraufwand an diese weiterbelastet. Bei Beendigung der Gruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitgliedes aus der Gruppe nach Ablauf der Mindestdauer gemäß § 9 Abs. 10 1. Teilstrich KStG hat unter bestimmten Voraussetzungen ein Schlussausgleich zu erfolgen. Zum 31. Dezember 2023 bestanden Verlustvorträge der Steuergruppe in Höhe von 128.686 TEUR (Vorjahr: 125.330).

Angaben zu Arbeitnehmern und Organen

Der Personalstand ist im Geschäftsjahr leicht angestiegen:

	2023	2022
per Stichtag 31.12.	161	157
Jahresdurchschnitt Angestellte	161	154

Die Personenzahlen beziehen sich auf Vollzeitäquivalente, wobei Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrer Beschäftigungsquote einbezogen sind.

Der Vorstand setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

Mitglieder des Vorstandes

Dr. Karl Haider, CEO
 Dr. Helmut Sorger, CFO
 Mag. Gerfried Eder, CIO (ab 1. Juli 2023)
 Kristian Brok, MSc., COO (bis 30. Juni 2023)

Die an den Vorstand abgerechneten Bezüge setzen sich wie folgt zusammen:

	2023			2022		
	Gesamtbezüge ¹	Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen ²	Summe	Gesamtbezüge ¹	Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen ²	Summe
Karl Haider	692	55	747	777	53	830
Helmut Sorger	490	41	530	128	10	138
Gerfried Eder	263	25	288	0	0	0
Kristian Brok	253	1.368	1.621	798	43	841
Petra Preining	0	0	0	318	28	346
Summe	1.698	1.488	3.186	2.021	135	2.155

¹ Die Gesamtbezüge beinhalten fixe und kurzfristig sowie langfristig variable Vergütungen, inkl. Sachbezüge.

² Die Angaben sind exkl. Beträge an betriebliche Vorsorgekassen zu verstehen. Im Geschäftsjahr 2023 betragen die diesbezüglichen auf die Vorstände entfallenden Beträge insgesamt 35 TEUR (Vorjahr: 28 TEUR).

Die Pensionsbezüge für ehemalige Vorstandsmitglieder belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 680 TEUR (Vorjahr: 695 TEUR).

Der Aufsichtsrat setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats – Kapitalvertreter:

Thomas Cord Prinzhorn, MBA, Mitglied und Vorsitzender (ab 25. April 2023)
 Dr. Stefan Fida, Stellvertreter des Vorsitzenden (ab 25. April 2023)
 Mag. Stephan Büttner
 Dr. Klaus Friedrich Erkes
 Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH) Claus Möhlenkamp
 Mag. Birgit Noggler
 Dr. Astrid Skala-Kuhmann (bis 25. April 2023)
 Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl (ab 25. April 2023)

Mitglieder des Aufsichtsrats – Arbeitnehmervertreter:

Herbert Ofner
 Monika Müller
 Michael Schwiigelhofer
 Ing. Markus Stocker

7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 30. Jänner 2024 gewährte die SAG der SCBS einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 9.499 TEUR. Dieser Zuschuss erfolgte vor dem Hintergrund der Übertragung der 100%igen Beteiligung der SCBS an der Sempertrans North America Investments Corp. im Wege der Verschmelzung mit der Semperit Industrial Products Inc., einem 100%igen Tochterunternehmen der STP. Darüber hinaus wurde mit Wirkung vom 24. Jänner 2024 die 100%ige Beteiligung an der SFBT in die SCBS eingebracht.

Nach dem Abschlussstichtag wurde weiters der Antrag gestellt, die RICO Group GmbH sowie deren 100%ige Tochterunternehmen, die RICO Elastomere Projecting GmbH und die Härtereitechnik Rosenblattl GmbH in die steuerliche Unternehmensgruppe mit der SAG als Gruppenträger ab dem Geschäftsjahr 2024 neu einzubeziehen.

Wien, am 18. März 2024

Der Vorstand



Dr. Karl Haider
CEO



Dr. Helmut Sorger
CFO



Gerfried Eder
CIO

Beilage 1 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

Anschaffungskosten					
in EUR	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, Rechte	13.216.954,76	103.101,33	0,00	-356.527,71	12.963.528,38
	13.216.954,76	103.101,33	0,00	-356.527,71	12.963.528,38
II. Sachanlagen					
Bauten auf fremdem Grund	469.198,23	4.929,00	0,00	0,00	474.127,23
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.466.112,59	573.686,59	226.352,30	-844.720,79	1.421.430,69
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	604.723,17	-378.370,87	-226.352,30	0,00	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	43.519,98	0,00	-43.519,98	0,00
	2.540.033,99	243.764,70	0,00	-888.240,77	1.895.557,92
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	255.438.830,42	191.882.278,59	0,00	0,00	447.321.109,01
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	58.232.383,83	5.701.357,47	0,00	-29.985.341,18	33.948.400,12
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.673.761,73	0,00	0,00	0,00	4.673.761,73
	318.344.975,98	197.583.636,06	0,00	-29.985.341,18	485.943.270,86
	334.101.964,73	197.930.502,09	0,00	-31.230.109,66	500.802.357,16

Kumulierte Abschreibungen						
in EUR	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschreib- ungen	Stand am 31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, Rechte	12.130.681,12	390.730,50	0,00	-129.121,68	0,00	12.392.289,94
	12.130.681,12	390.730,50	0,00	-129.121,68	0,00	12.392.289,94
II. Sachanlagen						
Bauten auf fremdem Grund	46.919,82	31.587,96	0,00	0,00	0,00	78.507,78
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	474.753,76	262.256,30	0,00	-156.935,07	0,00	580.074,99
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	43.519,98	0,00	-43.519,98	0,00	0,00
	521.673,58	337.364,24	0,00	-200.455,05	0,00	658.582,77
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.586.244,83	0,00	0,00	0,00	-7.200.000,00	10.386.244,83
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	656.127,61	0,00	0,00	-232.983,84	0,00	423.143,77
	18.242.372,44	0,00	0,00	-232.983,84	-7.200.000,00	10.809.388,60
	30.894.727,14	728.094,74	0,00	-562.560,57	-7.200.000,00	23.860.261,31

Buchwerte		
in EUR	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, Rechte	571.238,44	1.086.273,64
	571.238,44	1.086.273,64
II. Sachanlagen		
Bauten auf fremdem Grund	395.619,45	422.278,41
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	841.355,70	991.358,83
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	604.723,17
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.236.975,15	2.018.360,41
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	436.934.864,18	237.852.585,59
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.948.400,12	58.232.383,83
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.250.617,96	4.017.634,12
	475.133.882,26	300.102.603,54
	476.942.095,85	303.207.237,59

Lagebericht

Die Semperit Aktiengesellschaft Holding („SAG“) ist die geschäftsleitende Holdinggesellschaft der Semperit-Gruppe und nimmt neben der finanziellen Beteiligung an den rechtlich selbständigen Tochterunternehmen als dienstleistende Holding auch Führungs- und Steuerungsaufgaben wahr (z.B. Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Markenmanagement, Personalmanagement, Compliance, Konzernrechnungswesen und -steuern, Controlling, Treasury, Innenrevision, Risikomanagement, Recht, IT, Einkauf und Logistik).

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Wirtschaftliches Umfeld

Der Internationale Währungsfonds („IWF“) geht in seinen im Jänner 2024 veröffentlichten Wachstumsprognose von einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 3,1% für 2024 und 3,2% für 2025 aus; für 2023 wird mit 3,1% gerechnet. Obgleich die Prognose für 2024 gegenüber der Einschätzung vom Oktober 2023 um 0,2 Prozentpunkte angehoben wurde, liegt die Schätzung für die Jahre 2024 bis 2025 unter dem historischen Durchschnitt (2000 – 2019) von 3,8%. Das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung („WIFO“) sieht laut in seiner im Dezember 2023 veröffentlichten Prognose kaum Anzeichen für eine Erholung der heimischen Industriekonjunktur. Die österreichische Wirtschaft schrumpfte 2023 um 0,8%. Hauptsächliche Belastungsfaktoren waren vor allem die hohe Inflation und eine weltweite Schwäche der Industrie. Daher geht das WIFO von einer verzögerten Erholung der Industrieproduktion in Österreich aus, wodurch das BIP 2024 nur um 0,9% zulegen sollte. Zu den wesentlichsten Einflussfaktoren auf die globale Wirtschaftsentwicklung zählten auch im Geschäftsjahr 2023 die langfristigen Folgen der Pandemie, die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts und die zunehmende geoökonomische Fragmentierung wie auch konjunkturelle Faktoren, wie die internationale Zinspolitik.

1.2. Geschäftsverlauf und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2023 insgesamt 35.065 TEUR gegenüber 39.474 TEUR im Jahr 2022 (-11,1%) und resultierten im Wesentlichen aus Konzernverrechnungen, welche unter anderem als Basis der Dienstleistungsverrechnung von Zentralfunktionen der Semperit-Gruppe dienen. Die Veränderung ist auf die Veräußerung des Medizingeschäfts der Semperit-Gruppe zurückzuführen. Die Dienstleistungsverrechnung an die veräußerten Gesellschaften endete im Wesentlichen mit der Endkonsolidierung am 31. August 2023; bestimmte Dienstleistungen im Bereich der IT, des Personalmanagements, des Konzernrechnungswesens und der Konzernsteuern sowie Vermietungsleistungen wurden von der SAG auch danach noch aufgrund einer vorübergehenden Leistungsvereinbarung (Transitional Service Framework Agreement, „TSFA“) erbracht. Die Umsatzerlöse gegenüber Dritten in Höhe von 542 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf die Dienstleistungen und Weiterverrechnungen an die Harps Investment Asia Pte. Ltd. (vormals Semperit Investments Asia Pte. Ltd.) unter dem TSFA. Die mit 31. Juli 2023 neu erworbene RICO Group GmbH und ihre vier Tochterunternehmen wurden aufgrund des bis dato geringen Integrationsgrads noch nicht in die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen der Semperit-Gruppe, insbesondere das Group Service Agreement, aufgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 1.889 TEUR (Vorjahr: 2.490 TEUR), die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Prämienrückstellungen in Höhe von 931 TEUR sowie aus Fremdwährungskursgewinnen aus dem operativen Geschäft in Höhe von 454 TEUR (Vorjahr: 154 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden aufgrund der Fokussierung auf das Kerngeschäft für industrielle Polymerprodukte und des herausfordernden Marktumfeldes Maßnahmen zur Fixkostenreduktion eingeleitet, welche sich insbesondere im Personalaufwand auswirkten. Der Anstieg der Gehälter

auf 22.691 TEUR (Vorjahr: 22.342 TEUR) ist insbesondere auf geleistete Sonderzahlungen im Zusammenhang mit Austritten sowie abgegrenzter Aufwendungen für ausscheidende Führungskräfte und Mitarbeiter:innen zurückzuführen. Die Veränderung im Bereich der sozialen Aufwendungen auf 8.916 TEUR (Vorjahr: 5.032 TEUR) ist hauptsächlich auf freiwillige Abfertigungen für ausscheidende Führungskräfte und Mitarbeiter:innen sowie durch den Anstieg des Pensionsaufwands aufgrund versicherungsmathematischer Verluste zurückzuführen.

Der Rückgang im Beratungsaufwand innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf Beratungsaufwendungen für strategische Projekte in der Unternehmensentwicklung aus dem Geschäftsjahr 2022, insbesondere im Zusammenhang mit dem Verkauf des Medizingeschäfts der Semperit-Gruppe an den südostasiatischen Handschuhproduzenten Harps Global Pte. Ltd., und auf Restrukturierungsprojekte in der IT-Landschaft zurückzuführen.

Der Anstieg der Versicherungsprämien ist auf eine anlässlich des Erwerbs der 100%igen Beteiligung an der RICO Group GmbH abgeschlossene W&I-Versicherung zurückzuführen.

Die Erhöhung des Mietaufwands gegenüber dem Vorjahr ist dem Ende des mietfreien Zeitraums für die neuen Büroräumlichkeiten im Juli 2022 geschuldet.

Der Anstieg der Beteiligungserträge auf 164.522 TEUR (Vorjahr: 135.000 TEUR) ist auf Gewinnausschüttungen der Semperit Technische Produkte Gesellschaft m.b.H. („STP“) zurückzuführen. Diese Beteiligungserträge wurden im Wesentlichen aus dem bereits festgestellten Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 und aus der Gewinnausschüttung der tschechischen Semperflex Optimit s.r.o. („SFO“) gespeist.

Die Veränderung von sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Bankzinsen und auf Fremdwährungseffekte zurückzuführen.

Der Anstieg von Erträgen aus Zuschreibung zu Finanzanlagen ist auf die Zuschreibung der Beteiligung an der Sempertrans India Private Limited in Höhe von 4.800 TEUR (Vorjahr: 2.910 TEUR) sowie der Sempertrans France Belting Technology S.A.S. in Höhe von 2.400 TEUR zurückzuführen.

Die Veränderungen von Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ergaben sich aus Fremdwährungseffekten (überwiegend aus der Fremdwährungskursentwicklung EUR/USD). Des Weiteren erhöhte sich der Zinsaufwand, die Aufwendungen aus Kreditbeschaffungskosten sowie die Kosten für Kreditbereitstellung aufgrund der neu aufgenommenen Bankenfinanzierung. Das Darlehen wurde am 28. Juli 2023 zur Finanzierung des Erwerbs der 100%igen Beteiligung an der RICO Group GmbH vollständig ausgenutzt. Der Zinsaufwand aus Schuldscheindarlehen verminderte sich aufgrund planmäßiger Tilgungen.

Der Jahresüberschuss belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 148.696 TEUR nach einem Jahresüberschuss von 120.897 TEUR im Vorjahr. Der Jahresabschluss der SAG zum 31. Dezember 2023 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 10.287 TEUR aus. Der Vorstand der SAG beabsichtigt, der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 je Aktie (Vorjahr: EUR 1,50 je Aktie) vorzuschlagen.

Was die Vermögenslage der SAG angeht, so ist insbesondere auf die Investitionstätigkeit zur Finanzierung verbundener Unternehmen einzugehen: Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen betrifft, neben den Zuschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von 7.200 TEUR, einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 5.200 TEUR an die SCBS. Des Weiteren stiegen die Anteile an verbundenen Unternehmen durch den Zugang der Beteiligung an der RICO Group GmbH in Höhe von 186.682 TEUR.

Der Rückgang der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ist im Wesentlichen auf die Trennung vom Medizingeschäft zurückzuführen. Des Weiteren bestehen Forderungen aus dem Cash-Pooling und aus der Steuerumlage gegenüber verbundenen Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Geldmarktveranlagungen in Höhe von 20.000 TEUR rückgeführt, welche im Jahr 2022 im Posten „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ ausgewiesen wurden.

Was die Finanzlage der SAG angeht, ist Folgendes zu erwähnen: In den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen wurden die versicherungsmathematischen Verluste des Geschäftsjahres

berücksichtigt. Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der niedrigeren Dotierung von Prämienrückstellungen sowie einer niedrigeren Dotierung im Bereich der noch nicht abgerechneten Beratungskosten.

Bei den Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen kam es zur planmäßigen Tilgung von Schuldscheindarlehen mit einem Nominale in Höhe von 13.161 TEUR (Vorjahr: 34.000 TEUR).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auf die neue Bankenfinanzierung in Höhe von 150.000 TEUR zurückzuführen. Im Dezember 2023 wurden 40.000 TEUR bereits wieder vorzeitig getilgt.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist auf höhere Cash-Pool-Verbindlichkeiten zurückzuführen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten wurde der gestundete Kaufpreis aus dem Erwerb der Beteiligung an der RICO Group GmbH mit einem Barwert in Höhe von 3.925 TEUR berücksichtigt. Weiters bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter:innen in Höhe von 1.503 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR), welche im Wesentlichen durch die Abgrenzung der gestundeten Abfindungszahlung für ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied sowie freiwillige Abfertigungen für ausscheidende Führungskräfte und Mitarbeiter:innen begründet sind. Gegenüber Finanzbehörden bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.208 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR), wovon 1.041 TEUR gehaltsbezogene Abgaben für den Dezember 2023 betreffen.

1.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die verkürzte Geldflussrechnung der SAG ist wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-20.682	-16.486
Netto-Geldfluss aus Finanzinvestitionen in verbundene Unternehmen	-3.104	88.923
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	325	-658
Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	9.242	-78.708
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-14.219	-6.929

Der negative Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den Auszahlungen der SAG in Ausübung ihrer Funktion als dienstleistende Holding und aus den Einzahlungen aus der Weiterverrechnung ihrer Dienstleistungen. Die wesentliche Veränderung des Netto-Geldflusses aus Finanzinvestitionen in verbundene Unternehmen ist insbesondere durch den Erwerb der Beteiligung an der RICO Group GmbH und durch die Gewinnausschüttungen der STP bedingt. Die Veränderung des Netto-Geldflusses aus Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen auf Investitionen des laufenden Geschäftsbetriebes zurückzuführen. Die Veränderung des Netto-Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit ist insbesondere durch die Dividendenzahlungen an die Aktionäre der SAG, die Tilgungen von Schuldscheindarlehen, die neue Bankenfinanzierung sowie das konzerninterne Cash-Pooling bedingt.

Kennzahlen

in TEUR	2023	2022
Gesamtkapitalrentabilität	32,5%	31,2%
Eigenkapitalrentabilität	47,9%	52,1%
Eigenkapitalquote	60,4%	70,4%
EBIT (um Nettozinsaufwand bereinigtes Ergebnis vor Steuern)	149.190	121.396
Nettoverschuldungsgrad	43,5%	10,2%

Die Gesamtkapitalrentabilität wird wie folgt berechnet: Ergebnis vor Steuern plus Fremdkapitalzinsen in Beziehung zum durchschnittlichen Gesamtkapital. Die Eigenkapitalrentabilität wird wie folgt berechnet: Ergebnis vor Steuern in Beziehung zum durchschnittlichen Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote berechnet sich als das Verhältnis von Eigenkapital zu Gesamtkapital. Der Nettoverschuldungsgrad (Gearing) wird definiert als das Verhältnis von Nettoverschuldung (verzinsliches Fremdkapital einschließlich Sozialkapital abzüglich flüssiger Mittel) zum Eigenkapital.

Die Börsenkennzahlen haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

Semperit Aktie im Überblick

		1.1. - 31.12.2023	Veränderung	1.1. - 31.12.2022
Kurs zum Stichtag	in EUR	14,16	-28,6%	19,82
Tiefstkurs	in EUR	13,60	-15,8%	16,16
Höchstkurs	in EUR	27,10	-9,7%	30,00
Marktkapitalisierung zum Stichtag	in Mio. EUR	291,32	-28,6%	407,77
Anzahl der ausgegebenen Aktien	in Stk.	20.573.434	-	20.573.434
Durchschnittlicher Börsenumsatz / Tag ¹	in TEUR	291,2	-44,9%	528,6
Durchschnittlich gehandelte Aktien / Tag ¹	in Stk.	14.536	-39,0%	23.812

¹ in Einzelzählung

1.4. Zweigniederlassungen

Es bestand im Geschäftsjahr 2023 weiterhin eine Zweigniederlassung in Wimpassing, Niederösterreich.

2. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung der Semperit-Gruppe wird im Forschungszentrum Wimpassing der Semperit Technische Produkte Gesellschaft m.b.H. akkordiert und gesteuert.

3. Bericht über Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem (IKS)

Grundprinzipien des Risikomanagements (Enterprise Risk Management)

Risikomanagement, als systematisches Vorgehen die Bedrohungen, Gefahren und Risiken, denen die SAG in ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, rechtzeitig zu erkennen und daraus resultierenden Schaden zu vermeiden oder minimieren, unterstützt die SAG im Bestreben, Wettbewerbsvorteile zu erzielen und den Unternehmenswert der Semperit-Gruppe langfristig zu steigern. Dafür gilt als Teil des Risikomanagementsystems ein gruppenweiter, standardisierter Prozess (Enterprise-Risk-Management-Prozess, ERM-Prozess), der auch innerhalb der SAG vollumfänglich implementiert ist.

Organisation des Risikomanagements und der Verantwortlichkeiten

Die Abteilung „Group Risk Management & Assurance“ der SAG wird in ihrer hochgradig kooperativen Aufgabe von den einzelnen Konzernunternehmen im ERM-Prozess unterstützt, findet sich in der Aufbauorganisation wieder und ist mit den zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen Kompetenzen ausgestattet.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems der Semperit-Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 gemäß C-Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex geprüft und bestätigt.

3.1. Risikobericht

Der Risikobericht erläutert wesentliche Einzelrisiken im Hinblick auf ihre Bedeutung für die SAG. Zusätzlich zu den hier angeführten Risiken bestehen möglicherweise weitere strategische, operative, finanzielle, soziale, Governance- und Compliance-relevante, arbeitssicherheitstechnische, gesundheits- und umweltbezogene (HSEQ) sowie sonstige externe Risiken, die der SAG aktuell noch nicht bekannt oder bewusst sind. Bei Eintritt eines oder mehrerer bekannter oder unbekannter Risiken besteht die Möglichkeit erheblicher nachteiliger Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der SAG.

Strategische Risiken

Transformations- und Governance-Risiken

Für die Semperit-Gruppe war das Geschäftsjahr 2023 durch drei große Ereignisse bzw. Entwicklungen geprägt: die Weiterentwicklung der Industriestrategie und die damit verbundene Reorganisation der Segmentstruktur in die beiden Divisionen „Semperit Industrial Applications“ (SIA) und „Semperit Engineered Solutions“ (SEA) mit Wirkung vom 1. Juli 2023, die Akquisition der RICO-Gruppe durch die SAG am 31. Juli 2023 und den Verkauf des Medizingeschäfts durch die STP am 31. August 2023. Der Weg zum Wandel der Semperit-Gruppe zum Industriegummi- und Elastomere-Spezialisten wurde fortgesetzt und spiegelt sich auch in der internen Transformation wider. Die Festlegung der neuen langfristigen Strategie und die Neuausrichtung der organisatorischen Struktur wurde seitens des Risikomanagements in Bezug auf die Identifizierung von Chancen und Risiken begleitet. Zur Wahrnehmung der Führungs- und Steuerungsaufgaben der SAG in der Semperit-Gruppe wurden Projekte zur Optimierung der Informationsflüsse vorangetrieben und Prozesse implementiert – insbesondere im IT- und Finanzbereich. Die Risiken hinsichtlich der Umsetzung der eingeleiteten Transformations- und Governance-Maßnahmen, wie eine zeitlich länger dauernde Implementierung, höhere Kosten oder geringerer tatsächlicher Nutzen als ursprünglich geschätzt, flossen in das Risikomanagementsystem ein.

Risiken von Investitionen und Desinvestitionen

Investitionen und Desinvestitionen sind mit unterschiedlichen Risiken verbunden, die es zu berücksichtigen gilt. Im Zuge der Investitionen und Desinvestitionen stehen den Chancen aus der Unternehmensentwicklung und der nachhaltigen Transformation unter anderem Transaktionsrisiken (Markt-,

Liquiditäts-, Bonitäts-, Inflations-, Währungs-, operative, regulatorische, Sozial- und Umweltrisiken, politische und geopolitische sowie Branchen- und Unternehmensrisiken), ebenso wie das Risiko einer Kostenremanenz, oder von Fehleinschätzungen im Transaktionsprozess sowie das Risiko des Aufkommens von Altlasten jeglicher Art, gegenüber. Den angeführten Risiken wurden in den Investitions- und Desinvestitionsprojekten entsprechend Rechnung getragen, indem diese in professionell gemanagten Projekten (inklusive Risikomanagement) und mit externer Unterstützung durchgeführt wurden. Den Risiken aus Transaktionsprozessen wurde durch eine entsprechende Gestaltung der vertraglich vereinbarten Garantien und Freistellungen sowie durch den Abschluss einer W&I-Versicherung begegnet. Längerfristige Risiken, allem voran Risiken des Finanzbereichs (z.B. Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken), wurden dabei in das Risikomanagementsystem übergeleitet.

Operative Risiken

Risiken externer Ereignisse

Auch das Geschäftsjahr 2023 war weiterhin von einer Vielzahl externer Risiken geprägt, die in den Mittelpunkt des Betätigungsfelds des Risikomanagements und auch der anderen, von der SAG als dienstleistende Holding wahrgenommenen Führungs- und Steuerungsfunktionen rückten. Geopolitische Verwerfungen, die Ausgestaltung und Entwicklung der Sanktions- und Embargopolitik gegenüber Kunden, Lieferanten und Produkten lenkten den Fokus auf externe politische Risiken. Bei geopolitischen Spannungen können ganze Märkte plötzlich nicht mehr, oder nur mehr sehr eingeschränkt zugänglich sein. Das Steigern der unternehmerischen Aufmerksamkeit in Bezug auf diese Themen, ein aktives Screening relevanter Informationen und eine rasche und durchgängig(er)e Informationskette im Unternehmen sowie Prozesse und Tools zur Wahrung der Trade-Compliance wurden unabdingbar, um diesem Risiko zu begegnen.

Die Auswirkung der Inflation spiegelt sich vor allem im Preisanstieg bei Energie, Dienstleistungen und zugekauften Produkten wider. Das Risikomanagement unterstützt in der Früherkennung entsprechender Auswirkungen und dient als Ideenplattform für Risiko mitigierende Maßnahmen.

Risiken der Informationstechnologie (IT) und des Datenschutzes

Datenmanagement fließt entsprechend der steigenden Bedeutung von Daten als überaus wertvolles Unternehmenskapital in die Risikolandschaft ein und bildet damit eine wesentliche Kernaufgabe der SAG. Der überwiegende Teil der Produktions- und Steuerungssysteme sowie Serviceleistungen ist von einer funktionierenden und störungsfreien IT-Landschaft abhängig. Der Ausfall von wesentlichen Servern, Produktionssteuerungseinheiten und ERP-Systemen, Nichtverfügbarkeiten sowie unautorisiertes Eindringen in IT-Netzwerke (Cyber-Crime) können zu einem Verlust von Daten und in Folge in den Gesellschaften von nicht mehr aufholbaren Produktionsmengen bis hin zu Qualitätsbeeinträchtigungen oder Lieferverzögerungen führen. Als eine der strategisch wichtigsten Maßnahmen zur Risikominderung liegt der Fokus auf Projekten zu „OneERP“ und zur Harmonisierung der IT-Infrastruktur.

Wie andere multinationale Unternehmen ist auch die Semperit-Gruppe dem Risiko von Cyber-Crime ausgesetzt. Im Zuge der Digitalisierung und im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Konflikt steigt das Risiko für Unternehmen, Cyber-Angriffen ausgesetzt zu sein, stetig an. Diese könnten möglicherweise zur Offenlegung, Verfälschung, Spionage oder zum Verlust von Informationen, Missbrauch von Informationssystemen oder zu Produktfehlern, Produktionsausfällen und Lieferengpässen führen – mit negativen Auswirkungen auf die Reputation und Wettbewerbsfähigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Semperit-Gruppe. Eine Vielzahl an Maßnahmen zur Erhöhung der Cyber-Security sind definiert und werden laufend weiterentwickelt.

Externe kriminelle Handlungen wie Fraud-Attacken (z.B. E-Mail-Fraud, Fake-President-Fraud) stellen generell ein großes Risiko dar. Das Nicht-Erkennen solcher Attacken oder auch das Versagen von Internen Kontrollsystemen können nicht zur Gänze ausgeschlossen werden und somit zu einer

Verschlechterung der Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beitragen. Das IKS-System im Allgemeinen und auch laufende Schulungen im Speziellen sollen diesem Risiko entgegenwirken.

Die unsachgemäße bzw. nicht den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung, „DSGVO“) entsprechende Handhabung von schützenswerten oder vertraulichen Daten kann ebenfalls ein Risiko darstellen. Ein Risiko im Sinne der DSGVO ist das Bestehen der Möglichkeit des Eintritts eines Ereignisses, das selbst einen Schaden (einschließlich ungerechtfertigter Beeinträchtigung von Rechten und Freiheiten natürlicher Personen) darstellt oder zu einem weiteren Schaden für eine oder mehrere natürliche Personen führen kann. Entsprechend wurden als Maßnahmen eine Datenschutzorganisation implementiert, entsprechende Prozesse festgelegt, Richtlinien und Leitfäden definiert sowie regelmäßig stattfindende Schulungs- und Informationsveranstaltungen eingeführt.

Personalrisiken

Die Semperit-Gruppe im Allgemeinen aber auch die SAG im Speziellen benötigt fortwährend hoch qualifizierte und hoch motivierte Mitarbeiter:innen. Der Wettbewerb um solche Mitarbeiter:innen hat sich zusehends weiter intensiviert. Die zukünftige Entwicklung der SAG – insbesondere im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Führungs- und Steuerungsaufgaben – wird dadurch bestimmt sein, dass entsprechend qualifizierte und hoch motivierte Fach- und Führungskräfte rekrutiert, integriert, weiterentwickelt und dauerhaft gehalten werden können. Etwaige Abgänge von Schlüsselpersonen müssen durch rechtzeitig ausgebildete interne Nachfolger oder durch ein entsprechendes Employer-Branding zur Unterstützung externer Rekrutierungsprozesse aufgefangen werden. Sollte dies nicht gelingen, ist das Risiko einer Verschlechterung der Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegeben. Dem Risiko eines Personalengpasses wird unverändert, wie auch in anderen Situationen langfristiger Personalausfälle, mit Maßnahmen der Personalentwicklung, Stellvertreterregelungen, Angeboten zur gesunderhaltenden und vereinbarkeitsfreundlichen Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie Home-Office-Möglichkeiten begegnet.

Kapital-, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken (Kapitalmanagement)

Kapitalrisiko bezeichnet das Risiko des durch Investitionen gebundenen Kapitals. Liquiditätsrisiko (auch Refinanzierungsrisiko) bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel für allfällige Zahlungen nicht oder nur zu erhöhten Refinanzierungskosten beschaffen zu können. Finanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Finanzierungsinstrumente nicht oder nicht im benötigten Umfang zur Verfügung stehen und dadurch Zahlungsstörungen oder gar Insolvenz drohen.

Ziel des Kapitalmanagements in der SAG ist die Sicherstellung der Unternehmensfortführung, die Ermöglichung einer wachstumsorientierten organischen und anorganischen Investitionstätigkeit der Semperit-Gruppe sowie eine darauf abgestimmte Dividendenpolitik.

Die SAG ist im Kapitalmanagement auch Unternehmens- und ESG-Risiken ausgesetzt. Eine Verschlechterung der Bonität der Semperit-Gruppe kann beispielsweise dazu führen, dass sich die Aufnahmen von Finanzmitteln verteuern oder Kreditgeber keine weiteren Finanzierungen gewähren. Darüber hinaus ist das Thema der Nachhaltigkeit mit seinen drei zentralen Dimensionen „Environmental“, „Social“ und „Governance“ (ESG) auch in der Bankenfinanzierung angekommen. Die gegenwärtigen regulatorischen und marktbezogenen Entwicklungen in Bezug auf nachhaltige Finanzierungen (Sustainable Finance) können für die SAG zu erschwerten Finanzierungsbedingungen führen und aufgrund einer stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zukünftige Finanzierungen verteuern. Im Zusammenhang mit laufenden Kreditverträgen und Schuldscheindarlehen bestehen übliche Kreditvertragsklauseln (Covenants), deren Nicht-Erfüllung gegebenenfalls zu einer Kündigung durch die Geldgeber führen kann.

Eine Erhöhung der Kreditrisikoaufschläge aufgrund von Unsicherheiten und Risikoaversion oder einer stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten an den Finanzmärkten kann auch zu einer

negativen Veränderung der Marktwerte finanzieller Vermögenswerte führen. Des Weiteren existieren Vereinbarungen mit Joint-Venture-Partnern, die indirekt einen Einfluss auf die Mittelrückflüsse an die SAG haben können.

Die Risiken aus dem Kapitalmanagement können die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens signifikant negativ beeinflussen.

Fremdwährungsrisiken

Für die SAG besteht insbesondere im Zusammenhang mit Finanzinvestitionen in verbundenen Unternehmen bzw. mit Konzernfinanzierungen ein Transaktionsrisiko bei Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung, deren Werte sich durch Wechselkursschwankungen verändern können.

Darüber hinaus gibt es in manchen Ländern Kapitalverkehrskontrollen, welche die Semperit-Gruppe im Allgemeinen und die SAG, die in der Semperit-Gruppe die Finanzierungsfunktion wahrnimmt, im Speziellen in ihrer Handlungsfreiheit einschränken. So schränken einige Nationalbanken den Handel mit Währungen und Sicherungsinstrumenten ein.

Die Risiken aus dem Fremdwährungsrisikomanagement können die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Semperit-Gruppe signifikant negativ beeinflussen. Einzelne Risikopositionen wurden bzw. werden in der SAG mittels derivativer Finanzinstrumente oder Natural-Hedging abgesichert.

Zinsrisiken

Zinsrisiken ergeben sich aus der Veränderung von Zinssätzen, sowohl bei variabel als auch bei fix verzinsten Finanzierungen, in Form des Zinsänderungsrisikos bzw. des Barwertrisikos.

Die externen Finanzierungen der Semperit-Gruppe bestehen vornehmlich in der SAG. Seit dem Geschäftsjahr 2023 bestehen allerdings auch nennenswerte Finanzierungen auf der Ebene von Tochterunternehmen, bei der SFO für die Werkserweiterung zum Ausbau der Hydraulikschlauchproduktion im tschechischen Odry und bei der neu erworbenen RICO Group GmbH und deren Tochterunternehmen. Für das Darlehen der SFO besteht eine Konzerngarantie seitens der SAG. Der überwiegende Teil dieser Finanzierungen ist variabel verzinst, ein kleiner Teil jedoch fix. Aufgrund dieser Situation besteht ein Zinsänderungsrisiko. Nach der neuesten Prognose haben die Zinskurven jedoch ihren Höhepunkt erreicht; in naher Zukunft sind Zinssenkungen zu erwarten.

Zinsänderungsrisiko bei Forderungen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind überwiegend kurzfristig, sodass kein wesentliches Zinsänderungsrisiko diesbezüglich besteht. Zudem sind die Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen gänzlich fix verzinst. Bei Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren erfolgt zur Mitte der Laufzeit eine Neufestlegung des grundsätzlich fixen Zinssatzes.

Ausfallsrisiken von Banken

Die Vertragspartner der SAG sind Banken mit guter Bonität. Zur Minimierung des Ausfallrisikos bestehen definierte maximale Anlagebeträge je Bank.

Es bestehen Ausfallrisiken in Bezug auf die Guthaben, welche die SAG bei Banken hält. Diese Guthaben sind teilweise oder gar nicht über Einlagensicherungsfonds abgesichert. Es besteht eine Veranlagungsrichtlinie, welche die Höhe der liquiden Mittel, die pro Bank gehalten werden dürfen, beschränkt und welche die Finanzinstrumente definiert, in welche die überschüssige Liquidität investiert werden darf. Im Falle eines Konkurses einzelner Banken oder einer erneuten Banken- und/oder Finanzmarktkrise kann es dazu kommen, dass die Semperit-Gruppe nicht oder nur teilweise oder nur mit Verzögerung auf diese Liquidität oder auf Kreditlinien zugreifen kann. In Bezug auf etwaige

Veranlagungen in liquiditätsnahe Geldmarktfondsanteile ist das Ausfallrisiko im Grunde mit jenem von kurzlaufenden Anleihen hoher Bonität vergleichbar, durch den Sondervermögensstatus des Fonds und durch die Diversifikation in verschiedene Veranlagungstitel und Emittenten innerhalb des Fonds aber deutlich reduziert.

Die Risiken aus dem Ausfall von Banken können die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens signifikant negativ beeinflussen.

Ausfallrisiko in Zusammenhang mit der Finanzierung verbundener Unternehmen

Als für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche Finanzinstrumente sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 436.935 TEUR zum 31. Dezember 2023 (Vorjahr: 237.853 TEUR) und die Forderungen und Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von insgesamt 52.418 TEUR (Vorjahr: 79.539 TEUR) zu nennen. Das in Bezug auf diese Finanzinstrumente gegebene Ausfallrisiko ist mit den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten begrenzt. Im Fall, dass der niedrigere beizuliegende Wert unter den Anschaffungskosten liegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert durchgeführt. Der beizulegende Wert unterliegt Schwankungen, die im Wesentlichen vom wirtschaftlichen Erfolg des betreffenden Tochterunternehmens, aber auch vom allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld einschließlich der Attraktivität von Alternativenanlagen abhängen und beträchtlich sein können. Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Forderungen und Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen, nämlich mit 186.511 TEUR (Vorjahr: 199.569 TEUR), das 100%ige Tochterunternehmen STP. Bei der Ermittlung des Ausfallrisikos in Bezug auf die STP wurden etwaige Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Wenngleich die Risikokonzentration insbesondere in Bezug auf die STP sehr hoch ist, wird aufgrund der Bonität und der Profitabilität dieses Tochterunternehmens ein Ausfallrisiko nicht gesehen. Auch in Bezug auf die anderen oben angeführten Anteile an Tochterunternehmen wird kein konkretes Ausfallrisiko gesehen. Wenn und sobald ein konkretes Ausfallrisiko erkannt wird, werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen erfasst.

Steuerrisiken

Die Konzernunternehmen der Semperit-Gruppe sind in den jeweiligen Ländern lokaler Steuergesetzgebung unterworfen und müssen sowohl Ertragssteuern als auch andere (lokale) Steuern und Gebühren abführen. Änderungen der Steuergesetze und -regelungen in diesen Jurisdiktionen könnten zu höheren Steueraufwendungen führen. Die ständige Veränderung und teilweise Verschärfung von steuerrechtlichen Vorschriften erhöht die Anforderungen an die Tax-Compliance zur Einhaltung und Überwachung dieser Bestimmungen. Unzureichende Kontrollen in den Geschäftsprozessen oder mangelnde Dokumentation können zur Verletzung von Vorschriften im nationalen und internationalen Steuerrecht sowie potenziell zu negativen Feststellungen in Steuerprüfungen führen. Weiters könnten steuerlich nicht genutzte Verlustvorträge auch Gegenstand von steuerlichen Betriebsprüfungen sein und zum Teil hinterfragt werden. Bei Eintritt eines oder mehrerer der oben genannten Ereignisse ist von einer negativen Auswirkung auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auszugehen.

Die SAG ist als Mutterunternehmen der Semperit-Gruppe und steuerlicher Gruppenträger auch entsprechenden Steuerrisiken ausgesetzt. Im Geschäftsjahr 2021 war für die SAG eine Betriebsprüfung in Österreich angemeldet worden, diese wurde im Geschäftsjahr 2022 ohne wesentliche Feststellungen abgeschlossen.

Compliance Risiken

Die ständige Verschärfung internationaler Verhaltensrichtlinien und Gesetze erhöht die Anforderungen zur Einhaltung und Überwachung dieser Bestimmungen. Unzureichende Kontrollen in den

Geschäftsprozessen oder mangelnde Dokumentation können zur Verletzung von geltenden Regeln führen und die Reputation sowie den wirtschaftlichen Erfolg durch Compliance-Verstöße gefährden. Die Semperit-Gruppe begegnet diesem Risiko unter anderem durch die Implementierung eines umfassenden Compliance-Management-Systems. Dieses umfasst die Definition der Compliance-Organisation, die Veröffentlichung und Aktualisierung eines konzernweit gültigen Verhaltenskodex (Code of Conduct) und damit die Regelungen zum Umgang mit Compliance-relevanten Sachverhalten sowie die kontinuierlichen Schulungen für alle Mitarbeiter:innen weltweit, um das Bewusstsein für Non-Compliance weiter zu stärken. Auch das implementierte Hinweis-Geber-System (Whistleblowing) leistet hier einen wertvollen Beitrag, Bedenken und Missbräuche betreffend unethisches oder rechtswidriges Verhalten aufzuzeigen.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Die SAG ist und wird auch künftig im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit unterschiedlichen Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren konfrontiert. Diese können insbesondere dazu führen, dass die SAG die Zahlung von Schadensersatz, Strafschadensersatz, die Erfüllung anderer Ansprüche sowie straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Zudem können hieraus in Einzelfällen formelle oder informelle Ausschlüsse bei Ausschreibungen oder der Entzug oder Verlust der Gewerbe- oder Betriebserlaubnis resultieren. Ferner können weitere Rechtsstreitigkeiten eingeleitet oder bestehende Rechtsstreitigkeiten ausgeweitet werden.

Risiken aus Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umwelt

Gegenwärtige oder künftige arbeitssicherheitstechnische, gesundheits- und umweltrelevante oder sonstige staatliche Regulierungen oder deren Änderung könnten zu einer Steigerung der Kosten führen. Darüber hinaus bestehen Risiken eines möglichen arbeitssicherheitstechnischen, umwelt- und gesundheitsbezogenen Zwischenfalls, ebenso wie einer Nichteinhaltung umweltrechtlicher, gesundheitsbezogener oder arbeitssicherheitstechnischer Regelungen, die in der Folge zu ernsthaften Unfällen, Ausfall von Personal, Reputationsverlust und rechtlichen Konsequenzen führen könnten. Sicherheit und Gesundheit des Personals sind Schwerpunkte der Unternehmensstrategie mit dem Ziel, den Schutz der Mitarbeiter:innen zu gewährleisten, das Bewusstsein für Gefahrensituationen weiter zu schärfen und die Arbeitssicherheit kontinuierlich zu verbessern. Während der Corona-Pandemie wurden beispielweise zusätzliche Maßnahmen zur Desinfektion und Umsetzung von Abstandsregelungen getroffen.

3.2. Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem der SAG verfolgt das Ziel, die Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen. Es unterstützt zudem die Früherkennung und Überwachung von Risiken und betrügerischen Handlungen und wird von der Abteilung „Group Risk Management & Assurance“ gemeinsam mit den jeweiligen Fachabteilungen laufend verbessert und erweitert.

Für die Implementierung und Überwachung des IKS und des Risikomanagementsystems ist das Management der jeweiligen Unternehmenseinheiten zuständig. Bereichsübergreifende, für die Semperit-Gruppe konzernweit geltende Rahmenbedingungen und Regelungen werden vom Vorstand der SAG vorgegeben. Um die nachhaltige Implementierung dieser Rahmenbedingungen und Regelungen sicherzustellen, werden regelmäßige interne als auch externe Überprüfungen an den einzelnen Standorten der Semperit-Gruppe und in der Unternehmenszentrale durchgeführt.

Folgende Grundsätze bilden das Fundament des IKS:

- Sicherung der Korrektheit des Rechnungswesens und des Reportings

- Compliance mit internen Regularien (Limits of Authority) und externen Gesetzen und Regularien
- Sicherstellung einer adäquaten Funktionstrennung (Segregation of Duties)
- Sicherung der Durchführung von im Prozess vorgesehenen Kontrollen
- Nachverfolgbarkeit durch sachverständige Dritte
- Schutz des Besitzes
- Erkennen potenzieller operativer Risiken und Sichtbarmachung bereits entstandener Schäden
- Verbesserung der betrieblichen Effektivität

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts sind keine Risiken im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung erkennbar, die isoliert oder in ihrem Zusammenspiel den Fortbestand der SAG gefährden könnten. Für spezifische Haftungsrisiken und Schadensfälle werden unter Maßgabe der Wirtschaftlichkeit und Möglichkeit adäquate Versicherungen abgeschlossen.

4. Angaben laut § 243a Abs. 1 UGB

Das Grundkapital der SAG betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt 21.358.996,53 EUR und war auf 20.573.434 Stück nennbetragslose, in jeder Hinsicht gleichberechtigte Stammaktien aufgeteilt.

Es gibt keine über die allgemeinen Bestimmungen des Aktienrechts hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.

Die B&C KB Holding GmbH war direkt per 31. Dezember 2023 zu 50% an der SAG beteiligt und ist die unmittelbare Mehrheitsgesellschafterin der SAG. Die B&C Privatstiftung ist die oberste beherrschende Rechtsträgerin. Mittelbar mehrheitlich beteiligte Gesellschafterin, die einen Konzernabschluss aufstellt und offenlegt, in den die Semperit-Gruppe einbezogen ist, ist die B&C Holding Österreich GmbH. Mitarbeiter:innen, die in Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht bei der Hauptversammlung aus.

Der Vorstand besteht aus bis zu fünf Personen. Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats gilt gemäß Satzung Folgendes: Die Aufsichtsratsmitglieder werden, falls sie nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet. Jedoch scheiden alljährlich mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung aus der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder mindestens zwei Mitglieder aus dem Aufsichtsrat aus, wobei Aufsichtsratsmitglieder, die seit der letzten Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind oder ihr Amt mit Wirkung zum Ablauf der jeweiligen Hauptversammlung niederlegen, auf diese Zahl anzurechnen sind.

Im Übrigen werden die Ausscheidenden wie folgt bestimmt: In erster Linie scheiden diejenigen Mitglieder aus, deren Funktionsperiode abläuft. Trifft dies nicht auf mindestens so viele Mitglieder zu, dass, zusammengerechnet mit anderen Mitgliedern, die seit der letzten Hauptversammlung ausgeschieden sind oder ihr Amt zum Ablauf der jeweiligen Hauptversammlung niedergelegt haben, zwei Mitglieder bestimmt werden können, scheiden diejenigen Mitglieder aus, die in ihrer Funktionsperiode am längsten im Amt sind. Ist die Zahl, der hiernach für das Ausscheiden in Betracht kommenden Mitglieder größer als erforderlich, entscheidet unter diesen Mitgliedern das Los. Das Los entscheidet auch dann, wenn nach den vorstehenden Vorschriften die Ausscheidenden noch nicht bestimmt sind. Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar.

Scheidet ein gewähltes Mitglied während seiner Amtsdauer aus dem Aufsichtsrat aus, so ist eine Ersatzwahl nur dann unverzüglich vorzunehmen, wenn die Zahl der gewählten Aufsichtsratsmitglieder unter drei sinkt. Ersatzwahlen erfolgen auf den Rest der Funktionsperiode des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds, falls die Hauptversammlung bei der Wahl nichts anderes beschließt. Wird ein Mitglied des Aufsichtsrats durch eine außerordentliche Hauptversammlung gewählt, gilt sein erstes Amtsjahr mit dem Schluss der nächsten ordentlichen Hauptversammlung als beendet.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist ohne Angaben von Gründen durch schriftliche Erklärung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zurücklegen.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. In Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, beschließt sie mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Kapitalmehrheit vorschreibt.

Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 25. April 2023 ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in den kommenden fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu EUR 10.679.497,23 durch Ausgabe von bis zu 10.286.716 Stück neue auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktien zu erhöhen und die Art der Aktien, den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen festzulegen. Ebenso wurde der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen zu begeben. Damit kann ein Umtausch- oder Bezugsrecht bzw. eine Umtausch- oder Bezugspflicht auf bis zu 10.286.716 Stückaktien der SAG verbunden werden. Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 10.679.497,23 durch Ausgabe von bis zu 10.286.716 Stück auf Inhaber lautende neue Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) bedingt erhöht.

Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 27. April 2022 zum Rückkauf und gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien bis zum gesetzlich höchst zulässigen Ausmaß von 10% des Grundkapitals für die Dauer von 30 Monaten ab Beschlussfassung in der Hauptversammlung gem. § 65 Abs. 1 Z 8 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt. In der gleichen Hauptversammlung wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 65 Abs. 1bb AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot und über einen allfälligen Ausschluss des Wiederkaufsrechts (Bezugsrecht) der Aktionäre zu beschließen. Es besteht derzeit kein Aktienrückkaufprogramm; die SAG hält keine eigenen Aktien.

Im Rahmen bestimmter Finanzierungsverträge bestehen Vereinbarungen hinsichtlich Kontrollwechsel bei Übernahmen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB.

Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z. 9 UGB bestehen nicht.

5. Ausblick

Die Semperit-Gruppe hat bereits Ende Jänner 2020 im Rahmen ihrer strategischen Neuausrichtung das Ziel der Transformation zum Industriegummi- und Elastomere-Spezialisten und die Trennung vom Medizingeschäft bekanntgegeben. Mit dem Erwerb der RICO-Gruppe, dem Closing zum Verkauf des Medizingeschäfts an den südostasiatischen Handschuhproduzenten Harps Global Pte. Ltd. und der Reorganisation der Segmentstruktur in die beiden Divisionen „Semperit Industrial Applications“ (SIA) und „Semperit Engineered Solutions“ (SEA) hat das Management die industriestrategische Ausrichtung der Semperit-Gruppe weiterentwickelt und erfolgreich umgesetzt. Die Fokussierung auf die beiden Divisionen bedingt auch eine Verschlanung der in der SAG als dienstleistende Holdinggesellschaft angesiedelten Zentralfunktionen. Maßnahmen zur Kostenreduktion, zur Vereinfachung der gesellschaftsrechtlichen Konzernstruktur und zur Digitalisierung von Prozessen und damit zur Erhöhung der Profitabilität der dienstleistenden Holdinggesellschaft stehen unverändert auf der Agenda des

Vorstands; ergänzt werden diese durch strategische Projekte in der Unternehmensentwicklung mit dem klaren Ziel, organisch und anorganisch zu wachsen sowie durch Modernisierungs- und Harmonisierungsprojekte in der IT-Landschaft wie „OneERP“.

Gewinne aus bestehenden und im Geschäftsjahr 2023 neu hinzugekommenen Tochterunternehmen sollen von der SAG durch Erträge aus Beteiligungen und Netto-Geldflüsse aus Finanzinvestitionen in verbundene Unternehmen vereinnahmt werden, um eine wachstumsorientierte Investitionstätigkeit und eine darauf abgestimmte Dividendenpolitik zu ermöglichen. Durch die Einbeziehung der österreichischen Gesellschaften der RICO-Gruppe in steuerliche Unternehmensgruppe mit der SAG als Gruppenträger sollen in der Zukunft die Synergien aus dieser Transaktion in Zusammenhang mit den bestehenden Verlustvorträgen realisiert werden.

Die Wirtschaft und die Finanzmärkte haben das Jahr 2023 trotz zahlreicher Probleme besser gemeistert als erwartet; das Umfeld bleibt allerdings schwierig. Ob und inwiefern sich die fortgesetzte wirtschaftliche Abkühlung und die geopolitischen Risiken, unter denen insbesondere Europa leiden könnte, zukünftig auf die SAG und ihre direkten und indirekten Tochterunternehmen auswirken werden, ist gegenwärtig noch nicht abschätzbar. Die zukünftigen Erträge aus Beteiligungen und die Netto-Geldflüsse aus Finanzinvestitionen in verbundene Unternehmen sind allerdings angesichts dessen mit einer zusätzlichen Prognoseunsicherheit behaftet.

Die Umsätze der SAG werden vom Ausmaß der im Konzern verrechenbaren Leistungen abhängen. Es ist aufgrund geltender Verrechnungspreisrichtlinien davon auszugehen, dass Kostenremanenzen und bestimmte Ausgaben für strategische Projekte in der Unternehmensentwicklung nicht weiterverrechnet werden können; Ausgaben für Modernisierungs- und Harmonisierungsprojekte in der IT-Landschaft werden annahmengenmäßig nicht phasenkonform, sondern „erst“ entsprechend den Nutzenverläufen bei den servicierten Tochterunternehmen zu Weiterverrechnung gelangen können. Vor diesem Hintergrund wird von einer stärkeren Belastung des Betriebserfolgs und des Nettogeldflusses aus laufender Geschäftstätigkeit auszugehen sein.

Wien, am 18. März 2024

Der Vorstand



Dr. Karl Haider
CEO



Dr. Helmut Sorger
CFO



Gerfried Eder
CIO

BESTÄTIGUNGSVERMERK¹

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Semperit Aktiengesellschaft Holding, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

¹ Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Bewertung von Anteilen und Ausleihungen an sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Im Jahresabschluss der Semperit AG Holding zum 31. Dezember 2023 sind Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 436.935), Ausleihungen an verbundene Unternehmen (TEUR 33.948) sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 18.332) in wesentlichem Umfang ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen im Ausmaß von TEUR 7.200 beschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen werden regelmäßig auf Hinweise auf außerplanmäßige Abschreibungen sowie Zuschreibungsbedarf überprüft. Für alle Tochtergesellschaften, bei welchen solche Hinweise vorliegen, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests, welche grundsätzlich unter Verwendung von Discounted Cashflow Berechnungen durchgeführt werden, sind wesentliche Annahmen und Schätzungen hinsichtlich zukünftiger Cashflows und Zinssätze zu treffen. Das wesentliche Risiko besteht in der Schätzung dieser zukünftigen Cashflows und der Zinssätze.

Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen und Ausleihungen an sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Jahresabschluss in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, in den Angaben zu den Finanzanlagen bzw. den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie in den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung in Abschnitt (5.9) Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen enthalten. Darüber hinaus wird auf die Angaben in "Beilage 1 - Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023" hingewiesen.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Abschlussprüfung adressiert haben

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungs-handlungen durchgeführt:

- Beurteilung von Konzeption und Ausgestaltung des Prozesses zur Bewertung von Anteilen und Ausleihungen an sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen
- Nachvollziehen der Überprüfung sämtlicher Anteile und Ausleihungen an sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen auf Hinweise zu außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Zuschreibungen
- Prüfung der angewandten Methodik, der rechnerischen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und Berechnungen sowie Plausibilisierung der Diskontierungssätze und Wachstumsraten unter Beiziehung unserer Bewertungsspezialisten
- Durchsicht der Planungsunterlagen sowie Plausibilisierung und Analyse der wesentlichen Werttreiber (Umsatz, Aufwendungen, Investitionen, Veränderungen im Working Capital und Cashflows), um die Angemessenheit dieser Planungen zu beurteilen
- Nachvollziehen der Überleitung der prognostizierten Umsätze und Ergebnisse zu den dem Aufsichtsrat vorgelegten Plänen

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets auf-deckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irre-führende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Hans-Erich Sorli.

Wien, am 18. März 2024

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Hans-Erich Sorli eh
Wirtschaftsprüfer

ppa Viola Vostatek, MSc eh
Wirtschaftsprüferin